

Heidelberger Akademie der Wissenschaften

Jahrbuch 2017



HEIDELBERG 2018

III. Konferenzen

1. 18. Herbstakademie 2017 der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik: Recht 4.0 – Innovationen aus den rechtswissenschaftlichen Laboren

Die 18. Herbstakademie der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik (DSRI) wurde vom 6. bis 9. September 2017 federführend von Prof. Dr. Jürgen Täger, Vorsitzender des Vorstands der DSRI, in Zusammenarbeit mit der Heidelberger Akademie der Wissenschaften und ihrem WIN-Kolleg, insbesondere mit dem Forschungsprojekt „Datenschutz und Datenaustausch in der genetischen Forschung“ in der Neuen Universität der Ruperto Carola ausgetragen.

Das Tagungsprogramm war auch in diesem Jahr wieder bestimmt durch brisante Fragestellungen an der Schnittstelle von Informatik und Recht. Die zunehmende Digitalisierung in allen Lebensbereichen wurde zum Anlass genommen, sich intensiv mit informationsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Fragen neuartiger technologischer Entwicklungen auseinanderzusetzen. Die Tagung leistete so einen wertvollen Beitrag, bestehende Unsicherheiten in Bezug auf den Einsatz technologischer Errungenschaften zu beseitigen, Chancen und Risiken zu bewerten und schließlich dem technologischen Fortschritt einen rechtlichen Rahmen zu geben.

Die Vorträge der Referentinnen und Referenten waren verschiedenen Themenblöcken zugeordnet. Der erste Themenblock beschäftigte sich mit der in diesem Jahr in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union und deren Vorgaben zu Betroffenenrechten, der Auftragsdatenverarbeitung, zu öffentlich zugänglichen Daten sowie zu Binding Corporate Rules. Es wurde aufgezeigt und analysiert, welche Neuerungen die Verordnung im Vergleich zur abgelösten Datenschutzrichtlinie mit sich bringt und wie sie auf den zwischenzeitlich geschehenen technologischen Entwicklungssprung reagiert.

Der zweite Themenblock zum Datenschutzrecht beschäftigte sich zu einem großen Teil mit unternehmensbezogenen Fragestellungen, wie zum Beispiel der digitalen und virtuellen Zusammenarbeit im Konzern sowie intelligentem Energiemanagement und dessen datenschutzrechtlichen Anforderungen. Es wurde aber auch nach den Auswirkungen des „Brexit“ auf internationale Datentransfers gefragt und den wichtigsten datenschutzrechtlichen Entwicklungen seit der letzten Herbstakademie im Jahr 2016. Von Bedeutung waren im letzten Jahr insbesondere die Judikatur des Europäischen Gerichtshofes zu IP-Adressen und das Urteil des Bundesarbeitsgerichts zur Videoüberwachung von Beschäftigten.

Ein weiterer Themenblock betraf „Bots“, d.h. Software-Robots, die (teil-)autonom vorab definierte Automatisierungsaufgaben übernehmen und viel Potential

zum Beispiel im Online-Handel haben, aber auch Missbrauchsrisiken mit sich bringen. Die Referentinnen und Referenten dieses Themenblocks verschafften einen Überblick über technische und rechtliche Möglichkeiten und untersuchten spezifisch „Chatbots“ und den rechtlichen Rahmen ihrer Anwendung.

Im vierten Themenblock zum Internet wurden Vorträge zu den Regelungen des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes und wie diese zu bewerten sind, geboten. Es wurde aber auch der Pay-Pal Käuferschutz thematisiert.

Anschließend wurde unter der Überschrift „Datenschutz“ der Einfluss von Big Data auf die Biomedizin thematisiert und die Zulässigkeit von „Broad Consent“ für Forschungszwecke bewertet. Des Weiteren war auch für Fußballfans gesorgt, da die Zulässigkeit des Datenaustauschs beim Ticketing in der Bundesliga analysiert wurde.

Im Anschluss wurden offene Rechtsfragen zu den Themen Immaterialgüterrecht und IT-Recht beantwortet. Wie effektiv ist beispielsweise der Schutz von Patenten für Softwareprodukte und was muss bei komplexen IT-Projekten und bei der Gestaltung von IT-Verträgen alles beachtet werden?

Einen weiteren Schwerpunkt bildete der Themenblock zu Legal Tech. Diese zukunftssträchtige Methode zur autonomen Vertragsgestaltung und Dokumentengenerierung ist gerade in aller Munde. Aber was verbirgt sich hinter dem Begriff „Legal Tech“ wirklich und welche Chancen und Risiken sind damit verbunden? Die Referenten boten einen umfangreichen Einblick in bestehende Rechtsfragen und Konfliktpotentiale.

Im Anschluss wurden wir aufgeklärt, was Cyber-physische Systeme sind und wozu sie genutzt werden können. Thematisiert wurden unter anderem Rechtsfragen zu autonomen Luftfahrtssystemen und die Frage nach immaterialgüterrechtlichem Schutz solcher Daten.

Auch die Risiken und Chancen von Big Data bildeten einen Themenblock. Wer haftet und wie kann Rechtssicherheit gewährleistet werden, waren nur zwei der behandelten Fragestellungen.

Schließlich gab es eine Reihe von Vorträgen zu „Distributed Ledger Technology“, der technologischen Grundlage der kryptografischen Währung Bitcoin und Beiträge zu „Blockchain“, Datenbanken zur kryptografischen Verifikation von Daten. Die Referenten dieses Themenblocks nahmen vor allem das Fehlen rechtlicher Regelungen zu diesen neuen Technologien unter die Lupe. Tiefgehend hinterfragt wurden erneut der immaterialgüterrechtliche Schutz und die datenschutzrechtlichen Herausforderungen.

Zuletzt wurden auch noch die Telekommunikation und steuerrechtliche Fragen thematisiert und welche rechtlichen Neuerungen es im letzten Jahr in diesen Rechtsbereichen gegeben hatte.

Insgesamt hat diese aufschlussreiche Tagung einen tiefgreifenden Einblick in die Technologien und Entwicklungen der Zukunft geboten. Sie hat aber auch auf-

gezeigt, dass die rechtliche Regulierung neuer Errungenschaften an vielen Stellen noch in den Kinderschuhen steckt und es großen Bedarf für Forschungsprojekte gibt, sich intensiv mit offenen Rechtsfragen auseinander zu setzen und mitzugestalten.

Dr. Fruzsina Molnár-Gábor, Laura Kaffenberger

2. Rechtsprechung im Dialog der Gerichte auf innerstaatlicher und europarechtlicher Ebene am Beispiel Ungarns und Deutschlands

Auf Einladung der ungarischen Kurie und des ungarischen Verfassungsgerichts fand vom 30. November bis zum 2. Dezember 2017 in Budapest die Konferenz „Rechtsprechung im Dialog der Gerichte auf innerstaatlicher und europarechtlicher Eben am Beispiel Ungarns und Deutschlands“ statt. Die Veranstaltung wurde als Fortsetzung der im Vorjahr von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften in Heidelberg organisierten Konferenz „Freiheit und Verantwortung: Verfassung und Menschenrechte in Ungarn und in Deutschland im Wandel der Zeit“ durchgeführt. Zusammen mit der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg (*Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. und Prof. Dr. Ekkehart Reimer*) hat die Heidelberger Akademie (*Dr. Fruzsina Molnár-Gábor*) durch eine deutschlandweite Ausschreibung insgesamt 20 Nachwuchswissenschaftlern ermöglicht, an der Konferenz in Budapest aktiv teilzunehmen.

Das Verhältnis der Fachgerichtsbarkeit zur Verfassungsgerichtsbarkeit

Dr. Ildikó Hörcherné-Marosi (Richterin des ungarischen Verfassungsgerichts) referierte zu den Prozessen der Entscheidungsfindung des ungarischen Verfassungsgerichts (VerfG). Ausgangspunkt hierfür bildete Art. 24 unGG. Gem. Art. 24 Abs. 1 unGG kommt den Entscheidungen des VerfG eine absolute Wirkung zu (*erga omnes*). Es obliegt jedoch den einfachen Gerichten den konkreten Einzelfall zu entscheiden, dem VerfG verbleibt lediglich eine Kontrolle der Rechtsgrundlage eines Urteils. Bei der Urteilsfindung ist Art. 28 unGG eine der wichtigsten Auslegungsregelungen, die gleichermaßen das VerfG wie die einfachen Gerichte bindet. Art. 28 unGG besagt, dass die Gerichte in der Rechtsanwendung den Text der Rechtsvorschrift in erster Linie im Einklang mit deren Zielen und dem Grundgesetz auslegen sollen und bei der Auslegung solle angenommen werden, dass diese einem dem gesunden Menschenverstand und dem Gemeinwohl entsprechenden moralischen und wirtschaftlichen Ziel dienen.

Vor diesem Hintergrund stellte die Referentin die Frage, in welchen Bereichen eine Kompetenzüberschreitung durch das VerfG drohen könnte. Beispiele einer möglichen Überschreitung der Kompetenzen umfassen u. a. Fälle, in denen